



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz  
der Teilzeitausbildung  
(Kap. 10 05 TG 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) TG 74 (Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung) wird zur besseren Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz der Teilzeitausbildung für das Haushaltsjahr 2017 von 4.300,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 4.500,0 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2018 von 5.300,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 5.500,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Seit 2005 besteht infolge einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit, eine Berufsausbildung auch in Teilzeit zu absolvieren. Dies ist ein Angebot, das vor allem der Lebenswirklichkeit von jungen (alleinerziehenden) Eltern, aber auch von Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen entgegen kommt, jedoch noch immer nicht angemessene Bekanntheit erlangt hat.

Als Gründe für die geringe Wahrnehmung der Möglichkeit zur Ausbildung in Teilzeit können insbesondere die komplexe Situation der Finanzierung, die unzureichende Situation passgenauer Kinderbetreuung, unflexible Vorgaben im Berufsschulwesen sowie die Unsicherheiten und Unklarheiten bei Arbeitgebern identifiziert werden. Eine wichtige Maßnahme zur

Verbesserung der Situation liegt dementsprechend im Auf- und Ausbau bzw. der Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen für Auszubildende und Betriebe.

In diesem Zusammenhang sei exemplarisch auf das Projekt „Meine Chance – Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“ des Sozialdienstes katholischer Frauen (Landesverband Bayern) verwiesen, dessen erste Projektphase von Sommer 2015 bis März 2016 stattfand. An den drei Modellstandorten stieß das Projekt in diesem Zeitraum auf großen Zuspruch – sowohl bei der Zielgruppe als auch bei den Netzwerkpartnern. Dementsprechend lässt sich feststellen, dass derartige Beratungsangebote eine notwendige Ergänzung zur bestehenden Beratungslandschaft darstellen. Um dieses und andere Projekte bzw. entsprechende Maßnahmen jedoch auskömmlich finanzieren zu können, ist eine Erhöhung der Haushaltsmittel vonnöten. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 soll diese Erhöhung jeweils 200,0 Tsd. betragen.

Hierdurch kann auch dazu beigetragen werden, die Arbeitsmarktintegration der betreffenden Personengruppen zu verbessern und somit letztlich auch (im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen) darauf hinzuwirken, deren Armutsrisiko mittelfristig zu senken. Beispielhaft sei hier auf die aktuelle Situation von Alleinerziehenden hingewiesen: Diese haben im landesweiten Vergleich in Bayern den niedrigsten Lebensstandard aller Personengruppen, durchschnittlich 42 Prozent von ihnen sind akut armutsgefährdet. Das Armutsrisiko steigt dabei mit der Anzahl der Kinder: Mit einem Kind liegt das Risiko bei 37 Prozent, mit zwei Kindern liegt es hingegen schon bei 48,4 Prozent. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da nicht nur die Alleinerziehenden armutsgefährdet sind, sondern auch ihre Kinder einem enormen Risiko ausgesetzt sind. Der nachhaltigste Schutz vor Armut ist wie erwähnt die (sozialversicherungspflichtige) Erwerbstätigkeit, um für sich und die Kinder den Lebensunterhalt sichern zu können. Dafür müssen Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die für die besondere Lebenssituation passgenaue Angebote unterbreiten können. Gerade für jüngere Mütter und Väter müssen zudem die Möglichkeiten für eine Teilzeitausbildung verbessert werden.